11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengern

- Satzungsbereich Tengern-

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in den jeweils geltenden Fassungen-, hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 01.03.2016 folgende Änderung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Tengern" beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengern werden gemäß der aus dem beigefügten Plan (M. 1:5.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die nachfolgend getroffenen Festsetzungen gelten für die im beigefügten Lageplan (M 1 : 1.000) dargestellte Fläche. Die Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 9 BauGB werden für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Erweiterungsbereich folgende Festsetzungen getroffen:

1.	Wohngebietsart:	ausschließlich Wohnhäuser -Einzel- und Doppelhäuser-
2.	Max. Zahl der Vollgeschosse:	zweigeschossig
3.	Max. Zahl der Wohneinheiten (WE) je Gebäude:	2
5.	Grundflächenzahl:	0,4
6.	Max. Gebäudehöhe	9,00m
7.	Max. Sockelhöhe Hauptgebäude (gemessen wird von OKEFF bis zum höchstgelegenen Schnittpunkt der rechtwinklig zur Straße verlängerten Gebäudeseite mit der angrenzenden Straßenoberkante)	0,30m
8.	Stellplätze	je Wohneinheit = 2
9.	Überbaubare Grundstücksfläche	Baugrenzen lt. Plandarstellung
10.	Pflanzgebot für einen 3m breiten Grünstreifen mit standortgerechten Gehölzen (Hecken, Büsche, Bäume) lt. Plandarstellung	

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft